

**Merkblatt Vermietung von Fährschiffen****1. Mietobjekte**

- Ganze Fähre Schwan (stehend, wie auch fahrend)
- ½ Passagierraum der Fähre Meilen (während regulärer Fahrt)

2. Benutzungszeiten

Hinweis: Die Fährren können aus Lärm-Immissionsgründen nicht für Techno-Parties o.ä. vermietet werden.

Ganze Fähre:

während des Tages:

Montag - Freitag: 9.30 - 15.00 Uhr

während des Tages und am Abend:

Samstag: 8.00 - 24.00 Uhr

Sonntag: 8.00 - 20.00 Uhr

½ Passagierraum Fähre Meilen:

Während regulärem Betrieb (Betriebszeiten bitte anfragen)

Der Raum wird mit einer Leinwand optisch vom zweiten Teil des Passagier-raumes abgetrennt.

Ausserhalb dieser Zeitspannen stehen für Vermietungen keine Fährren zur Verfügung, da der Kursbetrieb alle Schiffe in Anspruch nimmt.

Anlässlich **Grossanlässen** wie Seenachtsfest in Zürich oder Rapperswil, Street-Parade, Züri-Fäscht etc. **können keine Fährren vermietet werden**, weil an solchen Tagen alle Fährschiffe für den Betrieb benötigt werden.**3. Kapazitäten / Zuladung**

Max. 35 Personenwagen (je nach Grösse PW) und 300 Personen. Die Fährren verfügen über einen witterungsgeschützten Fahrgastraum. Die Kapazitäten sind wie folgt:

	<u>Konzert/Stehlunch</u>	<u>Konsumation (mit Tischen)</u>
- Fähre Schwan (ganze Fähre)	50 - 60 Pers.	25 - 35 Pers.
- Fähre Meilen (halber Raum)	ca. 30	max. 24 Pers.

4. Witterungsschutz

Das Fahrbahndeck der Fähre „Schwan“ kann an beiden Aufbauenden mit einem Witterungsschutz versehen werden. Dieser Schutz lässt die Nutzung des Fahrdecks in „Festhüttenqualität“ zu. Die Kapazität liegt bei rund 200 Personen (Konzertbestuhlung) bzw. 150 Personen (Konsumationsbestuhlung).

5. Kosten

(alle Preise exkl. MWSt.)

Miete Fähre

Vor Ort (Horgen, stehend)

Fahrend

1. Std.

700 Fr.

1'300 Fr.

weitere Std (pro Std.)

500 Fr.

1'000 Fr.

Im Preis der ersten Stunde ist eine Stunde für Vor- oder Nachbearbeitung bereits enthalten.

Montage (inkl. Demontage) Witterungsschutz:

Pro Seite 600 Fr. (pauschal)

½ Passagierraum Fähre Meilen (inkl. Billettpreise):

	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden
1 - 10 Personen	180 Fr.	300 Fr.	390 Fr.
11 - 20 Personen	240 Fr.	420 Fr.	570 Fr.
21 - 30 Personen	300 Fr.	540 Fr.	750 Fr.

Tische und Stühle (nur Fähre Meilen) für max. 24 Personen:

Inkl. Aufstell- und Abräumarbeiten

150 Fr. (pauschal)



Bei kommerziellen Anlässen wird eine Akonto Zahlung (Depot) von 50% des Vermietungspreises mit dem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.

6. Beladung/Entladung

Die Fähren können über den Hilfssteg in Horgen (max. 5 Tonnen) mit Personen- oder Lieferwagen befahren und schweres Transportgut (Stühle, Bänke etc.) direkt auf dem Fahrbahndeck abgeladen werden. Zu-/Einstieg Publikum ab Hilfssteg Horgen oder Fährenstege Horgen bzw. Meilen. Der Ein- und Ausstieg kann nur in Horgen oder Meilen erfolgen.

7. Infrastruktur

Wir stellen die Fähre „pure“ zur Verfügung. Bestuhlung etc. – mit Ausnahme Konzertbestuhlung Passagierraum – ist Sache des Mieters. Für die Stromversorgung steht das Bordnetz (230 V/max. 10 A) zur Verfügung. Damit können normale Energiebedürfnisse abgedeckt werden. Der Strom ist im Mietpreis inbegriffen.

Falls die bordeigene Stromversorgung nicht genügt, können wir einen zusätzlichen Stromverteiler (25 A) zur Verfügung stellen. Kosten 100 Fr. (exkl. MWSt.) pro Anlass/Tag inkl. Energiekosten.

Den Einrichtungen auf der Fähre ist äusserste Sorgfalt zu widmen. Sachbeschädigungen werden dem Mieter belastet. Nach Schluss des Anlasses ist die Fähre vollständig geräumt und in sauberem („besenreinem“) Zustand zu verlassen.

8. Catering

Wir empfehlen den Beizug eines erfahrenen, leistungsfähigen Caterers. Auskünfte über Unternehmungen, mit welchen wir gute Erfahrungen gemacht haben, erteilt gerne die Leitung des Betriebs.

9. Fahrtroute

Nach Wunsch des Mieters. Die Durchfahrt in den Obersee ist aus technischen Gründen nicht möglich. Ebenso ist die Fahrt ins Stadtzürcher Seebecken nur bis Zürich-Horn möglich.

10. Sicherheit

Die Gäste haben sich an die Benutzerordnung der Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG zu halten. Für die Sicherheit auf den Fähren ist das Fährpersonal sowie der Veranstalter verantwortlich. Die Besatzung und die Gäste haben sich an die geltenden Sicherheitsvorschriften, wie Gesetze zu halten.

- Das Abbrennen von **Feuerwerk** ist verboten.
- Für die **Kinder** sind die Begleitpersonen verantwortlich.
- Das **Baden**, sowie das **Umsteigen** von Personen auf Motorboote, ist nicht gestattet.

11. Versicherung

Seitens der Fähre besteht eine Betriebshaftpflicht- und Produktehaftpflicht, eine Kasko- sowie eine Frachtführerversicherung. Diese Versicherungen decken die sich aus dem normalen Fährbetrieb ergebenden Risiken ab. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist zu empfehlen und Sache des Mieters.

12. Weitere Auskünfte / Vertrag

Erteilt durch die Verwaltung der Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG, Postfach 31, 8706 Meilen (Tf 044 727 37 30, Fax 044 727 37 31, info@faehre.ch).

13. Bewilligungen

Ist wegen möglicher Lärmimmissionen eine Bewilligung für einen Anlass nötig, so ist ein Gesuch an das Polizeiamt der Gemeinde Horgen einzureichen.